

1491/J

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend finanz- und verkehrspolitische Sinnhaftigkeit der Mautvignette

Ab 1. Jänner 1997 ist die Benützung von Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich bekanntlich nur mehr mit einer Mautvignette gestattet. Da es sich dabei um eine zeitabhängige Maut handelt, ist die Vignette sowohl unökologisch wie auch ungerecht. Die Vignette belohnt die Vielfahrer, was wohl nicht Ziel der österreichischen Verkehrspolitik sein kann. Des weiteren ist zu befürchten, daß die Vignette in vielen sensiblen Bereichen zu einem erheblichen Umgehungsverkehr und damit zu höherem Unfallrisiko und steigenden Verkehrsbelastungen für die betroffene Bevölkerung führen wird.

Auf Druck der Europäischen Kommission werden nun auch Wochenvignetten für Pkw angeboten. Das mag zwar dazu beitragen, den Umgehungsverkehr zu reduzieren, durch dieses Zusatzangebot sinken jedoch die Einnahmen, womit sich die Frage stellt, ob der erhebliche Verwaltungsaufwand für die Vignette überhaupt noch in einer vernünftigen Relation zu den zu erwartenden Einnahmen steht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Auf welche Summen belaufen sich die geschätzten jährlichen Brutto- und Nettoerlöse durch die Vignette? Bitte schlüsseln Sie die Brutto- und Nettoerlöse nach Fahrzeug- und Vignettentypen (Jahresvignette, Zweimonatsvignette, etc.) auf.

2. Wie hoch ist der Erlösausfall, der sich auf Grund der Umsetzung der Forderungen der Europäischen Kommission ergibt? Bitte schlüsseln Sie die Erlösausfälle nach Fahrzeugtypen und Zusatzangeboten auf.

3. Wie hoch ist auf Grund aktueller Berechnungen der zu erwartende Verwaltungsaufwand (Produktion, Vertrieb, etc.) für die Vignette?

4. Wie hoch ist der geschätzte jährliche Reinerlös der Vignette? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Fahrzeug- und Vignettentypen auf.

5. Für den Herbst 1996 ist eine breite Aufklärungskampagne zur Einführung der Vignette vorgesehen.

Wie hoch sind die Kosten dieser Aufklärungskampagne?

6. Für sensible Straßenbereiche, in denen mit Umgehungsverkehr zu rechnen ist, wurden von Ihnen Vorher-/Nachheruntersuchungen angekündigt (siehe z.B. Anfragebeantwortung 876/AB).

Um welche sensiblen Bereiche handelt es sich dabei?

7. Wurden für diese sensiblen Bereiche bereits Untersuchungen und Abschätzungen über den zu erwartenden Umgehungsverkehr durchgeführt? Wenn ja, zu welchen Ergebnis-

sen sind diese Untersuchungen in den jeweiligen Bereichen gekommen?

8. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden von Regierungspolitikern diverser Gebietskörperschaften (Land Tirol, Stadt Wien etc.) immer wieder massiv Ausnahmeregelungen für gewisse Straßenabschnitte von der Vignettenpflicht gefordert.

Für welche Straßenabschnitte ist man an Sie mit der Forderung herangetreten, Ausnahmeregelungen von der Vignettenpflicht vorzusehen?

9. Warum halten Sie diese Ausnahmeregelungen für nicht gerechtfertigt?

10. Es wird befürchtet, daß der Umgehungsverkehr insbesondere auf der Brennerbundesstraße deutlich zunehmen wird.

Was werden Sie unternehmen, wenn sich die Befürchtungen hinsichtlich des Umgehungsverkehrs auf der Brennerbundesstraße bewahrheiten?

11. Es wurde auch die Einführung einer gemeinsamen Vignette für alle Gebirgspässe ("Paßpickerl") vorgeschlagen.

Sind Sie bereit, ein derartiges "Paßpickerl" einzuführen, wenn sich zeigen sollte, daß der Umgehungsverkehr stark zunimmt?

12. Neben Ausnahmeregelungen wurden auch Rückstufungen einiger Autobahn- und Schnellstraßenabschnitte zu herkömmlichen Bundesstraßen vorgeschlagen. So wurde etwa gefordert, die A22 (Brigittenauer Brücke) zur B10 (Budapester Bundesstraße) rückzustufen.

Ist Ihrerseits beabsichtigt, derartige Rückstufungen durch eine Novelle zum Bundesstraßengesetz vorzunehmen? Wenn ja, welche Straßenabschnitte kommen für Sie diesbezüglich in Frage?

13. Liegen Ihnen bereits erste Informationen über die tatsächlichen Auswirkungen der Mautvignette auf den Umgehungsverkehr vor. Wenn ja, welche? Wenn nein, wann.